

Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Diplom-Studiengang Soziologie
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 15. Oktober 2004

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-20.pdf)

Aufgrund des Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Soziologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. November 2002 (KWMBI II 2003 S. 1324) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und einem oder mehreren weiteren Mitgliedern."

2. In § 10 Abs. 4 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

"²Mündliche Prüfungen können nach Maßgabe der Prüfer in vier Prüfungsfächern durch studienbegleitende Leistungsnachweise ersetzt werden. ³In dem Prüfungsfach, dem die Diplomarbeit zugeordnet ist, muß eine mündliche Prüfung absolviert werden."

3. § 28 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1) ¹Die Diplomarbeit soll in Allgemeiner Soziologie oder in einem Fach der Fächergruppen I und II gemäß Anhang III Nr. 2a oder 2b geschrieben werden. ²Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss."

4. In § 30 Abs. 6 wird das Wort "schriftlich" gestrichen.

5. Anhang III Nr. 2 Buchst. a erhält folgende Fassung:

" a) Fächergruppe I

Spezielle Soziologie, insbesondere:

Komparative Makrosoziologie

Soziologie des Lebenslaufs

Soziologie der Migration und interethnischen Beziehungen"

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bamberg vom 21. Juli 2004 und der Eilentscheidung der Universitätsleitung vom 28. Juli 2004 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 17. September 2004, Nr. X/4-5e68III(2)-10b/38 079.

Bamberg, 15. Oktober 2004

Prof. Dr. Dr. G. Ruppert

Rektor

Die Satzung wurde am 15. Oktober 2004 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekanntgemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Oktober 2004.